

Manuskript**Beitrag: Urheberrechtsreform der EU –
Streit um Uploadfilter****Sendung vom 19. März 2019**

von Christian Esser und Birte Meier

Anmoderation:

Artikel 13, sagt Ihnen das was? Nein? Dann geht es Ihnen wie ganz Vielen. Dabei mischt dieser Artikel 13 die Bundesregierung auf, schüttelt die Institutionen der EU durch und treibt Tausende auf die Straße, weil sie die Freiheit des Internets bedroht sehen. Ihnen gegenüber stehen Künstler, deren Werke auf YouTube & Co. kopiert und geklaut werden. Artikel 13 und die sogenannten Uploadfilter sollten solchen Klau verhindern und sind zugleich umstritten als Zensur. Es ist schon merkwürdig. Jahrelang verhandelt die EU hinter verschlossenen Türen eine Reform zum Urheberrecht, und pünktlich zur Europawahl kommt etwas zum Vorschein, was kaum einer versteht. Christian Esser und Birte Meier sortieren die Lage.

Text:

***O-Ton YouTuber, Quelle: [youtube.com/concrafter](https://www.youtube.com/concrafter):
Was hier gerade für eine kranke Scheiße abgeht.***

***O-Ton YouTuberin, Quelle: [youtube.com/rebekahwing](https://www.youtube.com/rebekahwing):
Die Alarmglocken sind am Läuten***

***O-Ton YouTuber, Quelle: [youtube.com/schizophrenieblog](https://www.youtube.com/schizophrenieblog):
Das könnte YouTube morgen sein.***

***O-Ton YouTuber, Quelle: [youtube.com/blavblog](https://www.youtube.com/blavblog):
Jeder ist gefickt.***

***O-Ton YouTuberin, Quelle: [youtube.com/sara desideria](https://www.youtube.com/sara desideria):
Und ihr habt es ja schon im Titel gelesen, und zwar wird es
YouTube 2019 wahrscheinlich nicht mehr geben.***

***O-Ton YouTuberin, Quelle: [youtube.com/cel ina](https://www.youtube.com/cel ina):
Wenn das abgeschafft wird, so viele Selbstmorde. Ich mein's
ernst, Digger.“***

**O-Ton YouTuber, Quelle: [youtube.com/younesjones](https://www.youtube.com/younesjones):
Alles wird gesäubert. Artikel 13, Junge, bist Du am Pennen?**

Artikel 13 der europäischen Urheberrechtsrichtlinie. Er treibt die YouTube-Generation auf die Straße. Denn in Zukunft sollen die Plattformen verantwortlich sein bei Urheberrechtsverletzungen. Die aber wehren sich – und drohen.

**O-Ton Ralf Bremer, Google Deutschland:
Wir können angesichts der Fülle des Materials, 400 Stunden pro Minute werden auf YouTube neu hochgeladen, nicht feststellen, an welcher Stelle möglicherweise ein Urheberrecht verletzt wird. Deshalb könnten Plattformen wie YouTube eben gezwungen sein, Videos, deren Rechte nicht vollständig abgeklärt werden können, vorsorglich zu blockieren. Und das könnte eben sehr viele Menschen, Millionen von Kanälen in Europa betreffen.**

Uploadfilter - so heißen die Programme, die alle Inhalte scannen und mit Hilfe einer riesigen Datenbank feststellen, ob jemand anderes ein Recht an einem Video, einer Musik oder einem Foto hält. Dann soll der Filter das Hochladen verhindern.

**O-Ton Sascha Lobo, Autor und Blogger:
Das Gefährliche an Uploadfiltern ist, dass sie nicht funktionieren einerseits, dass sie zweierseits natürlich ganz scharf eingestellt werden, damit sie so wenig wie möglich Risiko darstellen für die großen Digitalkonzerne, und zum Dritten, dass eine Entscheidung, die eigentlich von Gerichten getroffen werden müsste und könnte, von Fachleuten mindestens in eine Technologie hineinverschoben wird, die die allermeisten Leute pro Uploadfilter nicht im Entferntesten begreifen.**

Die Sorge der Blogger: Ein Uploadfilter kann zulässige nicht von unzulässigen Inhalten unterscheiden. Zum Beispiel:

**O-Ton Philipp Xaver Walulis, YouTube, Quelle: [youtube.com/walulissiehtfern](https://www.youtube.com/walulissiehtfern):
Außerdem müsste der Algorithmus Satire und Parodie, die weiterhin ja erlaubt sind, vom Diebstahl unterscheiden. Hier sehen wir, dass das fast unmöglich ist. Derselbe Ausschnitt aus dem Film „Der Untergang“ ist einmal Parodie und einmal Satire. Der Algorithmus müsste also auch die Intention des Audios und der Texte erkennen.**

Soweit die Kritiker. Angefeuert wurden sie auch von YouTube selbst. Die Chefin sorgte schon vor Monaten mit einem eigens dafür produzierten YouTube-Comic für Alarm.

O-Ton Susan Wojcicki, CEO YouTube, Quelle:

youtube.com/susanwojcicki:

„Artikel 13 könnte deine Existenzgrundlage gefährden und das Internet drastisch verändern. Wegen Artikel 13 könnten Millionen YouTube-Kanäle in Europa schließen.“

Was sie nicht sagt: YouTube benutzt längst Uploadfilter. Und eigentlich geht es bei der EU-Reform auch nicht darum, Videos mit Hilfe von Uploadfiltern zu blockieren, sondern Urheberrechte von Künstlern wie Micki Meuser sollen gestärkt werden.

Meuser ist Musikproduzent und spielte einst Bass bei der Sängerin Ina Deter. Heute laufen die alten Lieder erfolgreich auf YouTube. Doch davon hat er finanziell zu wenig.

O-Ton Micki Meuser, Musiker:

Das ist ein archaisches Ungerechtigkeitsgefühl. Wir Kreative machen eine Arbeit und jemand anders, jemand Mächtigeres, nimmt sie und macht den Profit. Das ist, glaube ich, eins der grundsätzlichen Ungerechtigkeitsgefühle, die man haben kann.

Ralf Bremer, der in Deutschland für YouTube spricht, will das nicht gelten lassen. Immerhin zahle der Konzern ja schon etwas:

O-Ton Ralf Bremer, Google Deutschland:

Aus unserem System für Rechteinhaber haben wir in den vergangenen fünf Jahren über 2,2 Milliarden Euro bereits an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Das heißt, wir tun bereits sehr viel, und das ist ein wirklich tolles Angebot für all diejenigen, die ihre Inhalte mit anderen Menschen auf der Welt teilen möchten.

2,2 Milliarden Euro weltweit - das klingt nach viel. Meuser aber macht eine andere Rechnung auf: Im digitalen Zeitalter hätten Kreative massive Einnahmenverluste hinnehmen müssen. Junge Musiker wie Johannes Wirth hätten es schwer. Auf den digitalen Plattformen verdienten sie viel weniger als im Radio.

O-Ton Micki Meuser:

Ich denke, der Faktor - und das nehme ich jetzt mal allgemein - was im Radio an Lizenz pro Minute gezahlt wird und was bei YouTube, bei Plattformen im gesamten Streaming pro Klick gezahlt wird, wenn man das vergleicht, wenn man ungefähr versucht, sind ja unterschiedliche Nutzungen, die gleichzusetzen, liegen wir ungefähr bei einem Zehn-zu-eins-Verhältnis. Also, man muss sich das vorstellen, die gesamte Digitalwelt kürzt mal eben das Einkommen auf dem Tonträgermarkt der Rechteinhaber auf ein Zehntel runter. Das gibt es eigentlich sehr selten in der Berufswelt.

In Zukunft sollen Plattformen wie YouTube mehr Geld zahlen, und zwar an Verwertungsgesellschaften. Die wiederum sollen das

Geld an Journalisten, Filmemacher und andere Urheber weiterreichen. Die Musiker haben einen solchen Vertrag schon. YouTube zahlt an die Verwertungsgesellschaft GEMA, und die an die Musiker. Ein kleiner Erfolg, für den die GEMA lange kämpfen musste:

O-Ton Professor Gerhard Pfennig, Initiative Urheberrecht: Die GEMA hat jahrelang prozessiert. Schließlich hat YouTube, um den öffentlichen Ärger nicht länger zu haben, gesagt: Okay, wir schieben irgendwelches Geld rüber. Der Vertrag fängt damit an: „We agree to disagree“ - „Wir sind uns einig, dass wir uns überhaupt nicht einig sind.“ Die Summe darf nicht genannt werden, die da gezahlt wird. Das steht im Vertrag drin. Also, das ist ein Knebelvertrag.

Doch auch die geplante EU-Reform geht vielen Urhebern nicht weit genug. Ursprünglich sollten sogenannte Total Buyout-Verträge verboten werden. Mit denen zwingen Verlage die Urheber, für alle Zeit sämtliche Rechte an ihren Werken abzugeben. Doch das Verbot wurde aus dem Entwurf wieder gestrichen, bemängeln freie Journalisten.

O-Ton Carola Dorner, „Freischreiber“, Berufsverband freier Journalistinnen und Journalisten: Das halten wir für katastrophal, weil Total Buyout-Verträge für ganz viele Autoren, für sehr, sehr viele Urheber einfach die Einnahmen massiv reduzieren. Weil in dem Moment, in dem ich einen Total Buyout-Vertrag unterzeichnen muss, kann ich mein Werk nicht weiter nutzen.

Die Zeitungsverleger jubeln dagegen in einer Pressemitteilung: Die Urheberrechtsreform sei eine „**große Chance für unabhängigen Journalismus in der digitalen Ära**“.

O-Ton Sascha Lobo, Autor und Blogger: Die großen Verwerter tun gerade so, als seien sie die Gewerkschaften der Kreativen. Das ist nicht wahr. In ganz vielen Fällen haben sie sich durchgesetzt auf Kosten der Kreativen. Das ist eigentlich ein Verwertergesetz, von den großen kreativ-industriellen Unternehmen und Konzernen, und es ist in meinen Augen in vielen Bereichen sogar urheberrechtsfeindlich.

Kommenden Samstag sind weitere Demonstrationen geplant - gegen Uploadfilter und mögliche Zensur. Die Rechte der Urheber spielen dabei kaum eine Rolle. Die großen Verwerter wie Google & Co. sowie die Verlage würden vom neuen Gesetz so oder so mehr profitieren als die kleinen Urheber, sagen Kritiker.

O-Ton Sascha Lobo, Autor und Blogger: Das, was wir hier sehen, ist ein Kulturkampf zwischen zwei Arten von Verwertern. Auf der einen Seite die alten

Verwerter, die so tun als seien sie die einzige Art, wie Kreativität überhaupt entstehen kann, und auf der anderen Seite Google als völlig neuer Verwerter. Und Google ist hier aus keiner Perspektive der Gute. Meine Befürchtung ist, dass die Kreativen, dass die Urheber zwischen diesen beiden Verwertungslobbys aufgerieben werden.

Und bis das EU-Parlament über die Reform abgestimmt hat, wird im Netz weiter mobil gemacht - und gespottet.

***O-Ton YouTuber, Quelle: [youtube.com/younesjones](https://www.youtube.com/younesjones):
Wie war das?***

Abmoderation:

Christchurch in Neuseeland ist zwar weit weg von Europa, aber nah dran an der EU-weiten Debatte über Freiheit oder Filter im Internet. Denn der Mann, der in Christchurch zwei Moscheen stürmte und 50 Menschen mordete, inszenierte seinen rechtsextremen Terror als Live-Event bei Facebook. Ein Terrorist erreicht ungefiltert ein globales Publikum, genau das, was er will. Weil Facebook & Co. zwar ganz schnell beim Optimieren ihrer Geschäftsmodelle sind, aber bedrohlich langsam, wenn es gilt, Auswüchse zu bekämpfen.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.